

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 19 [i.e. 19-20]

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörerin wurde der geheime Wunsch wieder lebendig, das alles einmal in Wirklichkeit sehen zu dürfen. Wir danken Herrn Dr. Bader recht herzlich für seine prächtige Darbietung und geben gerne der Hoffnung Ausdruck, ihn später wieder zu einem weitem Vortrage gewinnen zu können. Nachher hielten die Sektionen getrennt eine kurze Sitzung zur Behandlung kleiner Geschäfte. Die Sektion Oberland-Ost wählte einen neuen Vorstand mit Frau Felber-Hubacher, Lehrerin in Unterseen, als Präsidentin. Ein trefflich serviertes Zvieri vereinigte die beiden Sektionen nachher in der Pension Erika, wobei auch die Gemütlichkeit nicht fehlte. Wir winden unsern Kolleginnen von Spiez noch speziell ein Kränzchen für ihr fröhliches Theaterstücklein, mit dem sie uns überraschten.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Anfrage. Welche Kollegin nennt mir Klassenlektüre für das 2. Schuljahr?
Klara Fenk, Langenthal.

Zur Schweizerfibel liegen nun auch die von Herrn W. Kilchherr in Birsfelden verfassten Heftchen, Ausgabe B, mit *synthetischem Einführungsteil* vor. Die drei Heftchen von Herrn Kilchherr, die einzeln zu Fr. 2.40 und partienweise zu Fr. 1.80 verkauft werden, werden dann durch ein Heft der Schweizerfibel, Ausgabe A, zu einer vierteiligen Fibel ergänzt. Der Preis für vier Heftchen beträgt sodann im Einzelverkauf Fr. 2.50 und bei partienweisem Bezug Fr. 2.

Der Einführungsteil betitelt: *Wir lernen lesen*, spricht auf seinen ersten Blättern zum Kinde durch die grossen bunten Bilder. Die kleinen Schüler lesen aus ihnen schon das heraus, was dann weiter unten in Symbolen, in Buchstaben und kurzen Silben gesagt wird. Der ganze erste Fibelteil « *Wir lernen lesen* » bedient sich ausschliesslich der grossen Steinschriftbuchstaben. Das zweite Heftchen « Heini und Anneli » bringt dann auch die Minuskeln und die Einführung von ck, ng, nk, tz und Q qu. Eine reichhaltige Auswahl von Rätseln, Kinderverslein, Schnellsprechreimen begleitet Heini und Annelis Lebenslauf.

« *Daheim und auf der Strasse* » ist der dritte Teil betitelt, er bietet freie Lesestücke und Gedichtchen.

Ohne Zweifel wird nach dem Studium dieser kürzeren Abschnitten der junge Leser seine Kunst gerne an einem zusammenhängenden Lesestoff der Schweizerfibel üben. Mit dieser Ausgabe B hat das schweizerische Fibelwerk eine Bereicherung erfahren, die ihm sicher viele neue Freunde werben wird.

Die **Union Internationale de Secours aux Enfants** (« *Internationaler Kinderschutzgesellschaft* ») veranstaltet unter den Kindern verschiedener Länder einen Zeichenwettbewerb, wobei die einzelnen Arbeiten die Punkte der sogenannten « Genfer Deklaration » illustrieren sollen. Diese enthält die Rechte der Kinder, die sich durch die Schwachheit und Unselbständigkeit der Jugend ergeben. Dem internationalen Wettbewerb gehen nationale voraus. An dem daran anschliessenden internationalen Wettbewerb können nur diejenigen Kinder teilnehmen, deren Arbeiten in dem nationalen Wettbewerb mit Preisen ausgezeichnet worden sind.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich, ist mit der Durchführung des schweizerischen Wettbewerbs beauftragt worden.

Alle Kinder unter 14 Jahren werden eingeladen, ihre Zeichnungen bis zum 30. November 1927 an die obgenannte Adresse einzusenden. Die besten Arbeiten

werden prämiert und an das Sekretariat der Union internationale de Secours aux Enfants in Genf gesandt, damit sie am internationalen Wettbewerb teilnehmen können.

Ein Exemplar des Reglementes wird entweder direkt durch Pro Juventute oder durch die gütige Vermittlung der Erziehungsdirektoren den Primar- und Sekundarschulen der Schweiz zugestellt; diejenigen, die keines erhalten haben sollten, mögen dies dem Zentralsekretariat Pro Juventute melden.

Ungeachtet des immer lebendigeren Interesses, das die Lehrer für die zeichnerischen Leistungen der Schüler zeigen, empfiehlt sich dieser Wettbewerb auch deswegen, weil er jene Grundsätze propagiert, die in der Genfer Deklaration niedergelegt sind und zum Gemeingut aller Nationen werden sollen.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute hofft, dass die Lehrerschaft das Unternehmen unterstütze und die Schüler zur Teilnahme ermuntere, wie auch ihnen die nötigen Erklärungen gebe. Es versichert Sie zum voraus des herzlichen Dankes.

Zentralsekretariat Pro Juventute.

Projektion und Kinematographie. Die gemeinnützige Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino unterhält seit dem 1. Februar 1927 auch eine « Projektionstechnische Werkstätte » in Zürich, Dufourstrasse 181, für Reparatur, Revision und Umbau aller zur Projektion und Kinematographie notwendigen Apparate. Diese Spezialwerkstätte ist mit modernen Werkzeugen und Maschinen ausgestattet und die Arbeiten werden von erfahrenen, technisch und praktisch geschulten Fachleuten vorgenommen.

In der sehr ausgedehnten Wandervortrags-Organisation des S. S. V. K. (zirka 3000 Vorführungen jährlich) steht seit Jahren eine beträchtliche Anzahl von Apparaten verschiedener Systeme unter fortwährender sehr starker Beanspruchung. Bei der Behandlung und Reparatur dieser eigenen Apparate hatte man Gelegenheit, sehr weitgehende Beobachtungen anzustellen und sich reiche Erfahrungen anzueignen, die nun der neugegründeten Werkstätte zustatten kommen.

Kinoapparate, Kofferkinos, Schulmaschinen und Zusatzapparate müssen nun nicht mehr wie früher zur Reparatur in die Fabrik oder ins Ausland gesandt werden, sondern all diese Arbeiten können in Zukunft durch den S. S. V. K. ausgeführt werden.

Diese Werkstätte befasst sich speziell auch mit der Reparatur von *Lichtbilderapparaten*, dem Umbau von alten Projektionsbeleuchtungen (Bogenlampen) in moderne Kaltlicht-(Glühlampen-)Apparate und der Abänderung veralteter Glühlampensysteme.

Des weitem steht diese Institution gerne zu Diensten für *Verkauf* und *Verleih* von Projektions- und Kinoapparaten aller Systeme, Ersatzteilen, Lampen und dergleichen mehr.

Der Deutsche Bildspielbund veranstaltet mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht den nächsten *Lehrgang zur Ausbildung technischer Leiter* von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege vom 8. August 1927 bis 24. September 1927.

Beginn: Montag, den 8. August 1927, vormittags 8 Uhr, im Filmseminar, Berlin N 65, Lütticherstrasse 4.

Schluss: Mit der Prüfung vor der staatlichen Prüfungskommission am 23. und 24. September.

Vorlesungen und Uebungen finden täglich von 9—1 und von 3—6 Uhr statt; zwei Nachmittage sind frei oder werden zur Besichtigung von technischen Anlagen und mustergültigen Vorführungsräumen verwendet.

Die *Teilnehmergebühr* beträgt RM. 50, ausserdem wird eine Institutsgebühr von RM. 20 erhoben. Die *Prüfungsgebühr* ist vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung RM. 25 festgesetzt worden. Für Unterkunft und Verpflegung in Berlin sind bei bescheidenen Ansprüchen rund RM. 240 für den Monat erforderlich, wobei Fahrgelder und kleine Nebenausgaben nicht gerechnet sind.

Die Teilnehmergebühr ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Postcheckkonto des Deutschen Bildspielbundes, Reichsverband deutscher Stadt- und Landgemeinden und gemeinnütziger Organisationen E. V., *Filmseminar, Berlin NW 7, Nr. 16,195*, einzuzahlen; die Instituts- und Prüfungsgebühr kann bis zum 1. September bezahlt werden.

Zugelassen zur *Prüfung* (und demnach zum Lehrgang) wurden nach § 3 der Prüfungsordnung vom 23. Januar 1923: 1. Lehrende jeder Art; 2. Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen; 3. in der Jugendpflege bewährte Personen.

Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang ist von den Veranstaltern auf höchstens 30 Personen festgesetzt worden; wir bitten daher, die Meldungen *sofort* an den *Deutschen Lichtspielbund, Filmseminar, Berlin N 65, Lütticherstrasse 4, zu richten*. Fernsprecher: Amt Moabit 1627.

* * *

Gesamtverzeichnis deutscher Lehr- und Kulturfilme, herausgegeben von Walter Günther, bearbeitet im Archiv für Lichtbild- und Filmwesen im Deutschen Bildspielbund E. V., Verlag: Bildwart-Verlags-Genossenschaft G. m. b. H., Berlin, 1927.

Es handelt sich nicht um einen der üblichen Kataloge von Filmen, wie sie von den Filmfirmen zu Werbezwecken herausgegeben werden, sondern es liegt hier ein stattlicher Band von 250 Seiten vor, der alle die Filme nebeneinander stellt, die zurzeit auf dem deutschen Markte befindlich sind und sich in irgendeinem Sinne als Lehr- und Kulturfilm bezeichnen. In besonderer Spalte ist angegeben, ob die Filme durch die Reichszensur gegangen sind, so dass jederzeit festgestellt werden kann, ob in Berlin oder München die Filme geprüft sind. Für manche Zwecke ist es sehr wertvoll, die Entstehungszeit zu wissen. Sie erschliesst sich auch bis zu einem gewissen Grade aus der Prüfnummer.

Ausserdem ist für die Erkenntnis, ob es sich um einen als Lehrfilm anerkannten Bildstreifen handelt, wichtig die Spalte, in der der Vermerk sich befindet, dass die Anerkennung in Berlin oder München von den damit beauftragten Bildstellen tatsächlich erfolgt ist. Für alle Fälle sind aber diese Anerkennungen noch bis zum 1. Dezember 1926 weitergeführt, und in einem besonderen Anhang nach der Prüfnummer zusammengestellt worden.

Für den Gebrauch kleinerer Arbeitsstellen (Vereine, Volkshochschulen, Schulen, Anstalten aller Art) ist die Mitteilung über die Länge der einzelnen Filmakte bestimmt. Diese Angaben werden darum notwendig, weil erfahrungsgemäss solche Filmakte, die länger als 400 Meter sind, auch auf solchen Filmtrommeln, die nur 400 Meter fassen, gespielt werden sollen. Es gibt da wegen des Zerschneidens oft genug unliebsame Aussprachen. Das Fassungsvermögen der Trommeln kann hiernach also berücksichtigt werden. Ausserdem kann aber

berechnet werden, wie lange eine Vorführung in der normalen Geschwindigkeit dauern würde, sodass anhand dieses Hinweises es dem Veranstalter in die Hand gegeben wird, sich auf die Minute genau die Dauer des Abends und die Möglichkeit von Zwischenveranstaltungen zu errechnen.

Die letzte Spalte, die die Anmerkungen enthält, wird lesbar durch eine sehr ausführlich gehaltene Anweisung, die aber notwendig ist, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, die verschiedenen Einschränkungen zu berücksichtigen. Es ist sehr auffällig und in manchem Sinne beschämend, dass die Arbeit anscheinend vielfach sehr wenig unterstützt wurde.

Die Herausgeber gehen selbst darauf ein, dass sie mit diesem Verzeichnis nur einen Anfang vorlegen können. Aber auch dieser Anfang ist zu begrüßen, weil jetzt endlich einmal die Möglichkeit besteht, anhand dieses Filmverzeichnisses weiter zu arbeiten. Es ist beabsichtigt, das Verzeichnis alle halben Jahre durch Nachträge über die Neuerscheinungen und durch Deckblätter zu ergänzen. Ausserdem ist geplant, bei diesen Neuausgaben zunächst alles über den Jugendfilm ähnlich zusammen zu stellen und dann eine Ordnung der Spielfilme zu versuchen.

Da die Herausgabe im Auftrage einer gemeinnützigen Vereinigung erfolgt, dürfte es besonders notwendig sein, durch Abnahme des Verzeichnisses die Arbeit zu unterstützen.

Ferienkurse : Tagung des internationalen Arbeitskreises für Erneuerung der Erziehung in Locarno 3.—15. August. Leitgedanke : Der Sinn der Freiheit in der Erziehung. Anmeldungen nimmt auch entgegen das Internationale Erziehungsbureau Genf, Rue Charles Bonnet 4. Reihenfolge der Hauptreferate :

4. August : Prof. Pierre *Bovet*, Genf : Der Sinn der Freiheit in der Erziehung;
Dr. Alfred *Adler*, Wien : Erziehung zum Mut;
5. August : Prof. Dr. Carson *Ryan*, jr., Swarthmore College, Pa : Elementarlehrer und Individuelle Methoden;
6. August : Prof. Giuseppe *Lombarda-Radice*, Rom : Wahre und falsche Freiheit in der Erziehung;
7. August : Prof. Dr. Ovide *Decroly*, Brüssel : Erziehung und Freiheit;
8. August : Dr. Carleton *Washburne*, Winnetka (Ill.) : Freiheit durch individuelle Meisterschaft;
10. August : Dr. Paul *Dengler*, Wien : Die Schüलगemeinde als Institution an höheren Schulen;
11. August : Dr. Lucy *Wilson*, Philadelphia : Neue Methoden an höhern Schulen;
12. August : Wilhelm *Paulsen*, Berlin : Die Freiheit des Erziehers;
13. August : Dr. Adolphe *Ferrière*, Genf : Die Disziplin der Freiheit und die Mittel zu ihrer Erlangung;
14. August : Mrs. Marietta *Johnson*, Fairhope, Alabama : Die Erhaltung der kindlichen Kräfte.

Eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der Vorträge in den beiden Hauptsprachen ausser der Muttersprache des Redners wird jeweils käuflich zu haben sein. Mündliche Uebersetzungen werden nach Bedarf gegeben.

Gemeinsame Ausflüge und Unterhaltungen werden dazu beitragen, dass die Teilnehmer, die aus allen Ländern nach Locarno kommen werden, sich enger aneinanderschliessen können.

Kurskosten Fr. 25, Unterkunft in Hotelgruppe A zirka Fr. 200, in Hotelgruppe B zirka Fr. 150, Nachtlager in Schlafsälen des Seminargebäudes Fr. 2, dazu billige Beköstigung.

Anmeldungen nimmt das Internationale Erziehungsbureau, Genf, Rue Charles Bonnet 4, entgegen. Dasselbst ausführliche Programme. Zu näherer Auskunft sind auch gerne bereit: Herr Direktor Tobler, Landerziehungsheim Hof-Oberkirch, Herr Gottfried Kuhn, Lehrer, Schönbühlstr. 24, Zürich 7, und Frl. Marie Lanz, Sek.-Lehrerin, Thunstrasse 46, Bern.

Dritter Kurs für **Hilfe für die schulpflichtige Jugend** in Zürich vom 11. bis 16. Juli im Auftrag der kantonalen Erziehungsdirektion vom Jugendamt des Kt. Zürich in Verbindung mit der sozialen Frauenschule Zürich veranstaltet.

Heimatwoche im Turbachtal des Bundes der Heimatfreunde, im Saanenlande vom 30. Juli bis 7. August. Mitwirkende: Dr. Fritz Wartenweiler, Pfarrer O. Lauterburg, Mr. Max Oettli, Fräulein Blumer, Frauenschule Neukirch, Pfarrer Holzer, Karl Straub. Ausflüge und Exkursionen. Anmeldungen bei: A. Frantschi, Turbach bei Gstaad.

Ferienwoche auf der Lüdernalp des Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Auskunft bei G. Hess.

Schweizerische Pädagogische Gesellschaft. Der Sommerferienkurs der Schweizer. Pädagogischen Gesellschaft findet vom 31. Juli bis 6. August im Ferienheim Rüdlingen statt, wo bis gegen 40 Gäste Unterkunft finden können. Das reichhaltige Kursprogramm sieht neben der morgendlichen Rhythmik und den abendlichen Volkstänzen Vorträge der Herren *Burri*, Pfarrer, über « Gewissensnöte im Religionsunterricht », *Cornioley* über « Die Weltsprachen, Theorie und Praxis », Dr. A. *Fankhauser*, über Weltanschauungsfragen, Seminarlehrer *Frei*, Rorschach, über Naturkunde und Sprachunterricht, und *Fritz Schwarz*, Bern, über den Geschichtsunterricht, vor. Auskunft über die Veranstaltung erteilt die Geschäftsstelle der Schweizer. Pädagogischen Gesellschaft, Bern.

Der Dürerbund hat wieder sein Verzeichnis billiger, guter Bücher herausgebracht, das die literarische Erziehung in der Schule erleichtern will. Es bringt, nach Schuljahren und Fachgebieten geordnet, sämtliche Bücher der Deutschen Jugendbücherei. Ein einleitender Aufsatz (Fronemann) geht von der Notwendigkeit aus, bei der ungehindert wuchernden Schundliteratur zielbewusster die Wege zum deutschen Schrifttum zu beschreiten. Die Inhaltsangaben der einzelnen Hefte sind vom Berliner Ausschuss zur Bekämpfung der Schundliteratur als mustergültig bezeichnet worden. Die Verwertung der Sachlesestoffe ist genau umrissen. Die Verzeichnisse werden unentgeltlich vom Landesjugendamt Berlin C 2, Poststrasse 16, Abteilung geistige Jugendpflege, gegen Einsendung eines für einfache Drucksache freigemachten Umschlages abgegeben.

Schutz des Silsersees durch Bundesbeschluss. (Mitg.) Wie erinnerlich, hat die Graubündner Regierung angeregt, es möchte der Silsersee als Naturschutzreservat, ähnlich dem Nationalpark, erklärt werden, um ihn so vor industrieller Ausbeutung für immer zu bewahren. Da dieser Vorschlag, als wohl weitgehend, kaum Aussicht auf Verwirklichung hat, ist sein wertvoller Grundgedanke, in etwas anderer Form, wieder aufgegriffen worden. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, ihre zwei Sektionen in Graubünden und

der Schweizerische Naturschutzbund sind mit einer Eingabe an den h. Bundesrat gelangt, den Schutz des Silsersees und seiner Umgebung anregend, durch Fassung eines Bundesbeschlusses mit oder ohne Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung. Der See soll, so wie er jetzt ist, den künftigen Geschlechtern erhalten bleiben und auch später sicher davor, ein Ausbeutungsobjekt zu werden und das Wesentliche seiner Gestalt und Umgebung zu verlieren — es ist dabei besonders an die jetzige Uferlinie mit ihrer reizvollen Schwingung und Abwechslung, an die tiefe Bläue und Klarheit des Wassers, an seinen naturgemässen Lauf in den Inn gedacht.

Der Bundesbeschluss würde auf Artikel 702 des Zivilgesetzbuches fussen, dem sogenannten Heimatschutzartikel, der Eigentumsbeschränkungen erlaubt, wenn hohe ideelle Interessen der Allgemeinheit in Frage stehen; dass dies, beim Naturjuwel des Silsersees der Fall ist, dürfte die eigentliche Volksbewegung, welche das Kraftwerkprojekt auslöste, wohl erwiesen haben. Die Bundesgesetzgebung geht hier dem kantonalen Gesetz voraus und ersetzt es, soweit es nicht selbst Vorschriften enthält, wie dies in Graubünden leider noch der Fall ist.

Für die Ausfertigung eines Bundesbeschlusses, der die wichtigsten hier erwähnten Momente enthalten soll, ist der Eingabe folgender Entwurf beigegeben, der natürlich nur eine unverbindliche Anregung sein soll:

Bundesbeschluss

betreffend Schutz des Silsersees und seiner Umgebung vor Verunstaltung.

1. Der Silsersee und seine Umgebung wird für alle Zeiten als schweizerisches Naturdenkmal erklärt.
2. Jede Verunstaltung des schönen Landschaftsbildes ist verboten.

Der Bundesrat wird eine Ausführungsverordnung erlassen, welche die erforderlichen Strafbestimmungen enthält und auch die Beseitigung verbotswidriger Zustände ermöglichen soll.

3. Zur Ueberwachung wählt der Bundesrat eine fünfgliedrige Schutzkommission, in welcher, neben der Eidgenossenschaft und dem Kanton Graubünden, auch die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz vertreten sein sollen.

Die Kommission ist befugt, das Naturdenkmal im Rahmen der Ausführungsverordnung vor jeder drohenden Veranstaltung zu schützen und in jedem Einzelfall die ihr geboten erscheinenden Vorkehrungen zu treffen.

Ueber Streitfälle mit der Kommission entscheidet endgültig der Bundesrat.

4. Zum Schutze des Silsersees und seiner Umgebung vor Verunstaltung wird gemäss Art. 702 Z. G. B. eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch angemerkt.

Ueber allfällige Entschädigungen an die beteiligten Gemeinden befinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit der Bundesrat und die Regierung des Kt. Graubünden.

5. Der Bundesrat ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Der angesagte **kunstgeschichtliche Ferienkurs** in Paris vom 20. Juli an findet *nicht* statt. *Frau Maria Gundrum.*

Wasser in der Medizin. Mineralwasser entsprechen zum grössten Teil nicht unsern Geschmackanforderungen; in dem **Eglisana** aber sind zwei Faktoren vorhanden, welche den Geschmack bestimmen: **Glucose** und **Phosphor**.

Fruchtsirup) enthält die für unsere Gesundheit so überaus wertvollen Mineralsalze der Eglisauer Quelle. Dieser Umstand macht Eglisana besonders wertvoll im Vergleich zu den gewöhnlichen Süssgetränken. Eglisana gehört daher auf jeden Familientisch, es wird zu jeder Jahreszeit infolge seines unvergleichlichen und erfrischenden Wohlgeschmackes gerne getrunken und von jung und alt bevorzugt.

U N S E R B Ü C H E R T I S C H

Sehr schöne Rechnungsstunden lassen sich an Hand der ganz im Sinne der Arbeitsschule verfassten neuen **Rechnungsbüchlein für das II. und III. Schuljahr des Kantons Bern**, durchführen. Die Kinder werden gleich zu Anfang auf das Selbsttätigsein, auf das Erarbeiten eingestellt, es ergibt sich ein unbedingt lebenswahrer Rechenunterricht.

Mit grossem Eifer folgten die Kinder z. B. Lektionen, die sich an das Sachgebiet der 30sprossigen Leiter anschloss. Im Turnsaal hatten wir die Sprossen der grossen Leiter gezählt, waren ein Stück weit hinauf-, hinuntergestiegen.

Dann hatten wir eine 30sprossige Leiter an die Wandtafel gezeichnet, an einem Stab einen kleinen, aus Karton geschnittenen Kaminfeger befestigt und nun denselben auf Befehl der Kinder ebenfalls von einer bestimmten Sprosse aus höher oder tiefer steigen lassen. Endlich übten die Kinder auf ihren eigenen Tafeln an einer selbstgezeichneten Leiter das Aufsteigen mit 2, 3, 4 usw.

Die mit weiser Sparsamkeit eingestreuten Bilder geben willkommene Anregung für die anschauliche Gestaltung des Unterrichts.

Wir freuen uns, dass es den Kolleginnen Frä. Kammermann, Bern, und Frä. Meyer, Interlaken, gelungen ist, Büchlein zu verfassen, die in bestem Sinne modern und ganz aus der Praxis heraus gewachsen sind. Verlag: Lehrmittelverlag Bern.

Die neue aargauische Druckschrift **Reimfibel**, von Anna Zellweger, ist erschienen.

Es ist eine Lesefibel. Mit der Einführung des Schreibens wird gewartet, bis die grössten Schwierigkeiten des Lesens überwunden sind. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Lesekasten als Hilfsmittel verwendet.

Von Anfang an hat die Verfasserin des Buches (Anna Zellweger) nur literarisch wertvolles, der Natur des Kindes angepasstes Sprachgut verwendet. Es sind alte Volksreime, Kinderlieder, Märchen voll Handlung und Rhythmus. Die analytische Lesemethode ist angewendet. Das Kind will man, von einem Stilganzen ausgehend, nach und nach mit den Einzelgliedern, bzw. Buchstaben, bekanntmachen; ähnlich wie in der Schneider-Fibel «O mir hei en schöne Ring».

Paul Eichenberger, der Aargauer Maler-Poet hat in sinniger Weise Bilder zu den Reimen geschaffen. Die graphische Werkstätte A. Trüb & Co. hat viel Sorgfalt für die Ausstattung und eine gute Wiedergabe der Bilder verwendet.

Als Fibelschrift wurde die Druckschrift, und zwar die rundgotischen Formen gewählt.



Nei lueg

die

prächtige neue **Hääggliarbeits**

u dā

P. GUBLER & Co.

schön gross Chrüzstich!

KUNSTGEWERBLICHE ARBEITEN

Spitalgasse 4, / Karl Schenk-Haus

Das wär öppis für i d'Ferie!